



Informationsschreiben zur RSV-Prophylaxe (Stand 27.09.2024)

Liebe Eltern,

die ständige Impfkommission (STIKO) hat für Neugeborene und ab 01.04.2024 Geborene die einmalige passive Immunisierung mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab (Beyfortus®) gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) als vorsorgliche Maßnahme empfohlen. RSV kann gerade bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen im 1. Lebensjahr schwere Atemwegserkrankungen (Bronchitis, Bronchiolitis) verursachen, die zu Atemnot, Sauerstoff- und Beatmungspflichtigkeit und somit zu einer erhöhten Hospitalisierungsrate führen können. Aus diesem Grund unterstützen wir Kinder- und Jugendärzte*innen diese Empfehlung ausdrücklich!

Alle Neugeborenen ab Oktober sollen möglichst noch in der Geburtsklinik oder ambulant geimpft werden. Alle Säuglinge, die ab dem **01.04.2024** geboren wurden, sollten im Oktober und November nachgeimpft werden.

Leider ist das Produkt Beyfortus® aktuell nicht verfügbar und soll frühestens ab Kalenderwoche 42 bereitgestellt werden.

Erfreulicherweise konnte mittlerweile die Honorfrage geklärt werden. Somit können alle Neugeborene / Säuglinge mit gültigem Versicherungsnachweis (Versichertenkarte / Abrechnungsschein der gesetzlichen Krankenversicherung) ohne Eigenleistung geimpft werden. Das Medikament Beyfortus® kann über ein individuelles Kassenrezept in jeder Apotheke bezogen werden.

Für weitere Information hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) eine Elterninformation erstellt. Die Dokumente finden Sie im folgenden Link: <https://www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-kinder-0-12-jahre/rsv-prophylaxe/>

Wenn Sie Interesse haben, Ihr Kind gegen RSV impfen zu lassen, wenden Sie sich bitte zwecks Terminabsprache während unserer Sprechzeiten telefonisch an uns!

Ihr Praxisteam